Europäisches Patentamt European Patent Office

Office européen des brevets

EP 0 884 010 A2 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 16.12.1998 Patentblatt 1998/51 (51) Int. Cl.⁶: **A47B 57/26**

(21) Anmeldenummer: 98110486.2

(22) Anmeldetag: 08.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 10.06.1997 DE 19724370 13.09.1997 DE 19740372 21.02.1998 DE 19807413

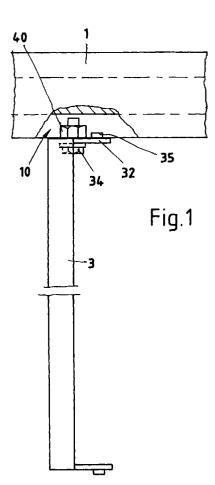
(71) Anmelder: Höck, Dieter 87509 Immenstadt (DE) (72) Erfinder: Höck, Dieter 87509 Immenstadt (DE)

(74) Vertreter:

Pfister, Helmut, Dipl.-Ing. Pfister & Pfister, Patentanwälte, Herrenstrasse 11 87700 Memmingen (DE)

(54)Möbel

Es wird ein Möbel, insbesondere ein Schrank, Kommode oder Regal vorgeschlagen, welches im wesentlichen senkrecht verlaufende Möbelelemente mit Profilen aufweist, wobei das Möbelelement zwei Profile besitzt und das Profil je eine Nut besitzt und eine Quertraverse, die in der Nut befestigt ist, die Profile miteinander verbindet.



25

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Möbel, insbesondere einen Schrank, Kommode oder Regal, welches im wesentlichen senkrecht verlaufende Möbelelemente mit 5 Profilen aufweist. Vorbeschriebene Möbel sind hinlänglich bekannt. Sie werden sowohl einzelnstehend als auch in Verbindung mit weiteren Möbeln in sogenannten Möbelwänden benutzt.

Die Möbel sollen einfach montierbar sein, möglichst ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen. Trotzdem sollen die Möbel eine hohe Stabilität besitzen. Die Stabilität der Möbel wird im wesentlichen durch die senkrecht verlaufenden Möbelelemente, zum Beispiel die Seitenoder Rückwand, bestimmt.

Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Möbel, wie eingangs beschrieben, dahingehend zu verbessern, daß dieses eine hohe Verwindungsfestigkeit bzw. Stabilität im aufgebauten Zustand aufweist, und daß einige Möbelteile verschiedenartige Funktionen aufweisen.

Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Möbel wie eingangs beschrieben, wobei das Möbelelement zwei Profile aufweist und das Profil je eine Nut besitzt, und eine Quertraverse, die in der Nut befestigt ist, die Profile miteinander verbindet. Durch eine solche Ausgestaltung wird ein äußerst stabiles Möbelelement geschaffen, das eine hohe Verwindungsfestigkeit aufweist. Gleichzeitig bietet das Profil, insbesondere wenn es aus Aluminium oder sonstigen Metall gefertigt ist, ein sehr elegantes Erscheinungsbild, was als zusätzlicher Effekt neben der hohen Stabilität besteht. In das Möbelelement kann eine Seitenwand aus Holz, Glas oder anderen Materialien integriert werden.

Möglich ist auch eine Verwendung von Profilen und Quertraversen bei Möbeln, die überwiegend oder vollständig aus Holz bestehen, also Seiten-, Rück- und Vorderwand aus Holz aufweisen sowie Boden und/oder Abdeckung aus Holz haben.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Wand-bzw. Möbelelement als Seitenwand ausgebildet und wird von der Quertraverse gehalten bzw. abgestützt. Die Seitenwand ist dabei Teil eines Schrankes, sie kann aber auch als Regalseitenteil ausgebildet sein.

Beim Aufbau eines Regals ist es auch möglich, daß die Quertraverse als Auflage für Fachböden dient und somit eine weitere Funktion erfüllt. Dazu wird je eine Quertraverse an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten in den senkrechten Profilteilen befestigt und der Fachboden aufgelegt. Es ist auch möglich, zum Beispiel in eine Quertraverse an der Rückwand Bügelelemente als Fachbodenträger einzuhängen. Diese Bauart kann auch mit Schranktüren kombiniert werden, so daß ein Schrank mit Fächern entsteht. Bügelelemente, ebenso wie Fachböden, können aus Holz oder auch aus anderen Materialien, wie Glas oder Metall, gefertigt sein. So kann aus nahezu identischen Möbelteilen ein Schrank

oder ein Regal gebaut werden.

Wenn die Nut an dem Profil als Längsnut ausgebildet ist, ist es auch möglich, der Nut weitere Funktionen zuzuteilen. Es ist zum Beispiel vorgesehen, daß die Nut dazu dient, Wandelemente, zum Beispiel eine Rückwand, aufzunehmen. Auch ist es möglich, daß die Seitenteile, entsprechend einer integrierten Feder, zum Beispiel eine Ausfräsung, aufweisen, die in diese Nut hineinreicht und so festen Halt und Führung erfahren.

Durch eine Längsnut ist es ebenfalls möglich, zum Beispiel die als Fachbodenträger fungierenden Quertraversen stufenlos zu verstellen. Hierzu ist ein Demontieren des Regals nicht notwendig, da in der Regel mehrere Quertraversen verwendet werden, die weiterhin eine Stabilität gewährleisten, auch wenn eine Quertraverse längs der Nut verschoben wird.

Es hat sich als günstig herausgestellt, wenn die Quertraverse ein Verbindungsmittel aufweist, welches mit einem Verbindungsmittel der anderen Schrankelemente zusammenwirkt. Dabei handelt es sich bei dem Verbindungsmittel an der Quertraverse entweder um einen Stift oder um eine Bohrung, während am Schrankelement, insbesondere an der Bodenplatte, wenn diese als Verbindungselement dient, entsprechend eine Bohrung oder ein Stift vorgesehen ist.

Mit Hilfe dieser Verbindungsmittel kann die Quertraverse leicht mit den übrigen Schrankelementen verbunden werden, insbesondere ist es auch möglich, das Möbel mit nur wenig oder gar keinem Werkzeug zusammenzubauen.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind am Profil einzelne Elemente feststellbar angeordnet. Von diesen Elementen werden vorzugsweise vier an jeweils vier Profilen angeordnet und dienen als Auflager für einen Regalfachboden oder für andere, im wesentlichen freitragende Platten.

Diese Elemente sind vorzugsweise höhenverstellbar ausgebildet. Zum Befestigen des Elementes ist ein Halter vorgesehen, der in eine entsprechenden seitliche Nut des Profiles eingeführt wird und mit einer Schraube, die durch das Element geführt wird, verschraubt wird, so daß das Element mit dem Halter als Widerlager festgeklemmt wird. Auf diese Weise wird eine stufenlose Verstellbarkeit erreicht. Als Schraube dient beispielsweise eine Schraube mit Imbuskopf, die im Element versenkbar ist. Dadurch wird eine glatte Oberfläche erreicht. Das Element hat ein im wesentlichen zylinderförmiges Aussehen mit leicht abgeschrägten Kanten und planen Oberflächen, so daß ein sicheres Auflager einer Platte oder eines Regalfachbodens erreicht werden kann. Das Element dient auch in einer Variante als Lagerung einer Türe. Das Element erfüllt dabei die Funktion eines Schaniers, z. B. das Element besitzt eine Bohrung, in der ein Stift der Türe verdrehbar gelagert ist. Natürlich kann diese Funktionalität auch gegenseitig ausgetauscht werden.

In manchen Fällen ist eine Höhenverlängerung des Profiles erwünscht. Das kann durch einfaches Einstek-

ken eines linksrechts geschnittenen Bolzens in die Stirnfläche des Profiles erreicht werden. So kann auch beispielsweise ein Deckenanschluß zum Verklemmen des Profiles erreicht werden. Durch Verklemmen des Profiles bzw. der Profile mit der Decke wird eine 5 Umstürzsicherung erreicht und es können auch höhere Räume mit Regalen bis zur Decke versehen werden.

Günstig ist es, wenn das Profil eine Kammer für die Aufnahme von Bolzen, Gewindestäben und Gewindestiften und dergleichen aufweist.

Dabei handelt es sich bei der Kammer im Längsprofil um einen parallel zu den Außenwänden bzw. Nuten verlaufenden Kanal.

Insbesondere kann am Profil ein höhenverstellbarer Fuß vorgesehen werden, der beispielsweise mit der Kammer verbunden wird.

Auch am oberen Ende des Möbelelementes werden vorzugsweise Verbindungsmittel, insbesondere ein Stift oder eine Bohrung vorgesehen, die mit Verbindungselementen, insbesondere einer Bohrung oder 20 einem Stift an einem weiteren Schrankelement zusammenwirken. Auch dieses Verbindungsmittel kann in der Kammer im Profil Platz finden. Das Verbindungsmittel ist insbesondere dafür vorgesehen, daß eine Abdeckplatte oder dergleichen für einen Schrank oder ein 25 Regalelement befestigt werden kann.

Zur leichteren Montierbarkeit wird an der Quertraverse ein Ausrichter vorgesehen, der mit der Nut zusammenwirkt. Diese Ausrichter sind im allgemeinen bekannt und dienen dazu, das Möbel geradezustellen und in sich auszurichten.

Als günstig hat es sich herausgestellt, wenn das Profil aus Metall, insbesondere aus Aluminium gefertigt ist. Auch die Quertraverse wird aus Metall, insbesondere abgekantetem Blech hergestellt. Das Metall gibt dem Möbel ein elegantes, funktionelles Äußeres, läßt sich leicht verarbeiten und ist besonders stabil.

Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist das Profil, ebenso wie die Quertraverse aus Holz gefertigt. Holz ist im Möbelbau ein besonders beliebtes Material und kann bei hoher Stabilität leicht verarbeitet werden.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist das Profil, das die seitlichen Längskanten des fertigen Möbels bildet, mehrere Nuten auf. Dabei kann das Profil einen rechteckigen oder quadratischen Querschnitt besitzen. Je nach Einsatzzweck des Möbels als einzelstehendes Teil oder als Element einer Regal- oder Schrankwand können zwei, drei oder vier Längsnuten am Profil vorgesehen sein. Die Nuten dienen zur Aufnahme der Seiten- bzw. Rückteile des Möbels.

Bei der Verwendung des Möbels als Teil einer Regal- oder Schrankwand hat es sich als günstig herausgestellt, wenn benachbarte Möbel eine gemeinsame Wand, insbesondere ein Seitenteil aufweisen. In diesem Falle weist dann das Längsprofil am gemeinsamen Seitenteil vorzugsweise insgesamt drei Nuten auf,

wobei zwei gegenüberliegende Nuten die Rückwände der Schrankwand aufnehmen und eine senkrecht dazu verlaufende Nut die gemeinsame Seitenwand aufnimmt.

Neben einer hohen Stabilität ist es ein weiteres Ziel der Erfindung, ein einfach zu bauendes Möbel zu realisieren. Eine einfache Realisierung soll für den Endverbraucher dadurch erreicht werden, daß dieser für eine erste Montage kein Werkzeug, zum Beispiel Schraubenschlüssel oder Schraubenzieher, braucht. Auf der anderen Seite wird natürlich von einem solchen Möbel eine hohe mechanische Belastbarkeit erwartet. Dies kann zum Beispiel durch einfache Kombination von Verbindungsmittel mit -elementen erreicht werden, weil zum Beispiel in dem einen Element eine Bohrung vorgesehen ist, in die ein Stift oder Bolzen des anderen Elementes eingreift und klemmend hält. Diese Stifte oder Bolzen sind aus Metall, Kunststoff oder auch aus Holz gefertigt.

Wie beschrieben, wird das Möbel nicht nur als einzelstehender Schrank, Kommode und Regal ausgebildet, sondern es ist auch möglich, dieses Möbel in eine Möbelwand, bestehend aus einer Mehrzahl von Möbeln zu integrieren, wobei die benachbarten Möbel ein gemeinsames Möbelelement, insbesondere ein Seitenteil aufweisen. Hierbei ist es günstig, daß das Profil an mehreren Seiten eine Nut aufweist, um entsprechende benachbarte Möbel miteinander zu verbinden.

In der Zeichnung ist die Erfindung schematisch dargestellt.

Es zeigen:

Fig. 1	in einer Seitenansicht die Verbindung einer Quertraverse mit einem Profil eines erfindungsgemäßen Möbels,
Fig. 2	in einer Draufsicht eine abgewik- kelte Quertraverse eines erfindungsgemäßen Möbels,
Fig. 3, 4 und 5	vertikale Schnitte durch verschiedene Profile des erfindungsgemäßen Möbels,
Fig. 6	eine Abwicklung einer weiteren Ausgestaltung der Quertraverse eines erfindungsgemäßen Möbels,

Fig. 7 in einem vergrößerten Maßstab (im Verhältnis zu Fig. 6) in einer Seitenansicht eine weitere Ausgestaltung der Quertraverse eines erfindungsgemäßen Möbels,

Fig. 8 in einer Seitenansicht eine Bodenplatte eines erfindungsgemäßen Möbels,

Fig. 9	eine Draufsicht auf ein Profil mit einer weiteren Einzelheit gemäß der Erfindung,
Fig. 10	eine Seitenansicht eines Profils mit einer Einzelheit der Erfindung und
Fig. 11	eine Draufsicht auf eine Einzelheit der Erfindung.

In Fig. 1 ist die Erfindung schematisch dargestellt. An einem Profil 1 ist eine Quertraverse 3 angeordnet. Auf die weiteren Elemente eines erfindungsgemäßen Möbels wurde hier verzichtet. Es ist klar, daß an dem linken Ende der Quertraverse 3 ebenfalls ein Profil 1 angeordnet ist. Das in Fig. 1 dargestellte Möbelelement ist als Seitenwand ausgebildet.

Die Traverse 3 besteht aus einem abgekanteten Metallblech. Seine Abwicklung ist zum Beispiel in Fig. 2 schematisch dargestellt. An einem im wesentlichen rechteckigen Grundkörper 30 schließen sich an den kürzeren Seiten 31 zwei Laschen 32 an. Der Grundkörper 30 einschließlich der Laschen 32 wird zum Beispiel als Stanzteil hergestellt. Die Lasche 32 ist an der kurzen Seite 31 symmetrisch, mittig angeordnet. An der Lasche 32 ist eine Bohrung 33 vorgesehen, die ein Verbindungsmittel 34, zum Beispiel eine Schraube oder dergleichen, aufnimmt. Unterhalb der Bohrung 33 ist ein Ausrichter 35 angeordnet. Der Ausrichter 35 hat die Aufgabe, in die Nut des Profiles 1 einzugreifen, um beim Befestigen der Quertraverse 3 ein Verdrehen der Quertraverse um den Drehpunkt, gebildet durch die Achse des Verbindungsmittels 34, zu vermeiden.

Die in Fig. 2 gezeigte Quertraverse 3 dient auch gleichzeitig als Fachbodenträger, zum Beispiel in der Verwendung in einem Regalsystem. Es ist auch vorgesehen, Bügel als Fachbodenträger in die Quertraverse 3 einzuhängen.

Die Abwicklung in Fig. 2 wird dann U-förmig um die angedeuteten Knicklinien 37 gebogen. Dadurch entsteht dann eine U-förmige Quertraverse 3, wie sie zum Beispiel in Fig. 1 eingebaut ist. Durch die U-förmige Ausgestaltung wird die Stabilität der Quertraverse 3 erhöht. Gleichzeitig wird dadurch ein ansprechendes Äußeres gebildet.

In Fig. 6, 7 ist eine weitere Ausgestaltung mit einer Quertraverse 3 gezeigt. Fig. 6 zeigt wiederum eine Abwicklung der als Blechstanzteil ausgebildeten Quertraverse 3. In diesem Fall besteht die Quertraverse 3 aus einem im wesentlichen rechteckigen Grundkörper mit rechteckigen Eckaussparungen, wodurch ein seitlicher Vorsprung 36 entsteht. Der seitliche Vorsprung 36 wird um die Seitenkante nach unten gebogen, wie dies zum Beispiel in Fig. 7 dargestellt ist. Auch hier ist wieder eine Bohrung 33 sowie ein Ausrichter 35 vorgesehen.

Desweiteren weist die Quertraverse 3 nach Fig. 6 mehrere Bohrungen 38, 39 auf, in die zum Beispiel Stifte von Fachbodenträgern oder Bodenplatten und dergleichen hineinragen und eine feste Verbindung ergeben. Es können in diese Bohrungen aber auch Stifte oder Bolzen eingesetzt werden, die dann ihrerseits mit entsprechenden Bohrungen 51 in der Bodenplatte 5 zusammenwirken. Die Bodenplatte 5, dargestellt in Fig. 8, weist an ihrem vorderen Ende eine Laufschiene 6, zum Beispiel für Schiebetüren und dergleichen, auf. Die Bodenplatte 5 weist unterhalb der Laufschiene 6 eine Sockelleiste 50, zum Beispiel als Lförmig gebogenes Metallprofil, auf. Rückseitig ist eine Nut 52 vorgesehen, welche die Rückwand aufnimmt. Die Laufschiene 6 ist mit Nuten versehen, um eine sichere Führung der hier nicht dargestellten Schiebetüren zu geben. In die Bohrungen 51 werden Muffen eingesetzt, mit deren Hilfe die Seitentüren montiert werden.

In Fig. 3 - 5 sind verschiedene Ausgestaltungen des Profiles 1 gezeigt. Fig. 3 zeigt ein Profil mit zwei Nuten 10,11 wobei die Nuten eine Hinterschneidung 12 aufweisen, damit ein Kulissenstein 40 mit Gewinde und dergleichen einen Halt findet, wie dies zum Beispiel in Fig. 1 gezeigt wird. Hierdurch wird das Profil 1 mit der Quertraverse durch eine neue Schraubverbindung fest verbunden. In die Nut 10, 11 greift auch der Ausrichter 35 ein; er gibt eine sichere Ausrichtung der Quertraverse 3.

In Fig. 4 ist ein Profil 1 mit insgesamt vier Nuten 10, 11 dargestellt. Das Profil ist im wesentlichen rechteckig oder quadratisch im Querschnitt gebildet und zum Beispiel als Extrudierprofil aus Aluminium gefertigt. Mittig, zentral ist eine Kammer oder ein Kanal 13 vorgesehen, der mit einem Gewinde ausgestattet sein kann. Dieser zentralkanal 13 dient dazu, Gewindebolzen, Cewindestäbe oder Stifte aufzunehmen, die an dem oberen Bereich des im wesentlichen stehend, vertikal ausgerichteten Profiles 1 ein Verbindungsmittel, zum Beispiel mit einer Deckelplatte ergeben. In gleicher Weise ist es möglich, am unteren Ende des Profiles 1 in die Kammer 13 einen höhenverstellbaren Fuß vorzusehen, um damit insbesondere die Neigung beider Schiebetüren auszugleichen.

In der Fig. 9 ist ein Element 100 gezeigt, das mit Hilfe des Halters 101 an einer Seite 102 des Profils 103 befestigt wird. Das Element 100 ist dabei im wesentlichen zylinderförmig ausgestaltet und weist eim montierten Zustand im unteren Bereich 104 eine Bohrung 105 auf, die die Schraube 106 aufnimmt. Die Schraube 106 verbindet wiederum Element 100 mit dem Halter 101 und klemmt so das Element 100 im festgezogenen Zustand am Profil 103 fest.

Der Schraubenkopf 107 ist in eine Ausnehmung 108 an der Außenseite des Elements 100 versenkbar und mit einem Imbusschlüssel bedienbar.

Im oberen Bereich 109 weist das Element 100 einen Fortsatz 110, der ebenso wie der Kalter 101 und die Schraube 106 in eine Nut 111 des Profils 103 eingreift. Der Fortsatz 110 dient zur Stabilisierung des Elementes 100, so daß dieses im stabilisierten,

festgeschraubten Zustand senkrecht und parallel zum Profil 103 ausgerichtet ist. Als Auflage für Regalfachböden bzw. Platten oder dergleichen dient die plane Oberfläche 112 des Elementes 100. In einer Variante ist vorgesehen, daß das Element 100 als Schanierelement ausgebildet ist. Hierzu besitzt das Element eine Bohrung 114, die in Gebrauchsstellung des Möbels senkrecht orientiert und rechtwinklig zur Schraube 107 angeordnet ist.

Das Profil ist in einer hohen Variabilität herstellbar, und kann entsprechend seiner Ausgestaltungen für unterschiedlichste Anwendungszwecke gebildet werden. Natürlich ist es möglich, zwei, drei, vier oder noch mehr Nuten an dem Profil vorzusehen, wodurch eine sehr reichhaltige Verbindungsmöglichkeit, insbesondere in der Integration in einer Möbelwand möglich ist. Daneben ist es auch möglich, daß das Profil als Rundprofil ausgebildet ist.

Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne 20 Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch 25 sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung offenbart wurden, können im Laufe des Verfahrens als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

Patentansprüche

- Möbel, insbesondere Schrank, Kommode oder Regal, welches im wesentlichen senkrecht verlaufende Möbelelemente mit Profilen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß das Möbelelement zwei Profile (1) aufweist und das Profil (1) je eine Nut (10,11) besitzt, und eine Quertraverse (3), die in der Nut (10,11) befestigt ist, die Profile (1) miteinander verbindet.
- Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Nut (10,11) als Längsnut ausgebildet ist, und die Nut (10,11) Wandelemente aufnimmt.
- Möbel nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Möbelelement als Seitenwand ausgebildet ist, und die Quertraverse (3) ein Wandelement hält 55 bzw. abstützt.
- 4. Möbel nach einem oder mehreren der vorherge-

henden Ansprüche, **adurch gekennzeichnet**, **daß** das Möbelelement als Regalseitenteil ausgebildet ist.

- 5. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Quertraverse (3) als Auflager für einen Regalfachboden dient.
- 6. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Quertraverse (3) ein Verbindungsmittel aufweist, welches mit einem Verbindungselement der anderen Schrankelemente zusammenwirkt.
 - 7. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß als Verbindungsmittel an der Quertraverse (3) entweder ein Stift oder eine Bohrung (33) und an dem Schrankelement, insbesondere der Bodenplatte (5) als Verbindungselement, eine Bohrung oder ein Stift vorgesehen ist.
 - 8. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Profil (1) eine Kammer (13) für die Aufnahme von Bolzen, Gewindestäben oder Gewindestiften und dergleichen aufweist.
- Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Profil (103) einzelne Elemente (100), insbesondere Lager- oder Schanierelemente, feststellbar angeordnet sind.
 - 10. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß je vier Elemente (100) an vier Profilen (103) als Auflager für einen Regalfachboden oder dergleichen dienen.
 - 11. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Element (100) an dem Profil (103) höhenverstellbar ausgebildet ist.
 - 12. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Möbelelement einen höhenverstellbaren Fuß aufweist, der insbesondere mit dem Profil (1) zusammenwirkt.
 - 13. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Möbelelement am oberen Ende Verbindungsmittel, insbesondere einen Stift oder eine Bohrung aufweist, welches mit Verbindungselementen, insbesondere einer Bohrung oder einem

5

35

45

50

Stift an einem weiteren Schrankelement zusammenwirkt.

- **14.** Möbel nach einem oder mehren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** 5 das Profil (1) am oberen Ende das Verbindungsmittel, insbesondere für eine Profilverlängerung, trägt.
- 15. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Quertraverse (3) ein Ausrichter (35) vorgesehen ist, der mit der Nut (10,11) zusammenwirkt
- 16. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Profil (1) aus Metall, insbesondere aus Aluminium gefertigt ist.
- 17. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Quertraverse (3) aus Metall, insbesondere aus abgekantetem Blech gefertigt ist.
- **18.** Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Quertraverse (3) und/oder das Profil (1) aus Holz gefertigt sind.
- 19. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Seiten-, Rück- und Vorderwände des Möbels aus Holz gefertigt sind.
- 20. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Profil (1) mehrere Nuten (10,11) aufweist.
- 21. Möbel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, 40 daß das Profil (1) einen rechteckigen oder quadratischen Querschnitt aufweist.
- 22. Möbelwand, bestehend aus einer Mehrzahl von Möbeln, nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die benachbarten Möbel eine gemeinsame Möbelwand, insbesondere ein Seitenteil aufweisen.

50

